

10 Jahre KAV Berlin



KAISER-WILHELM- UND AUGUSTA-STIFTUNG C/O GEWOBAG VB
JUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS
MESSE BERLIN GMBH
LETTE VEREIN BE
DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND
BEHALA BERLINER HAFEN- UND LAGERHAUSGESE
BERLINER GROSSMARKT GMBH
BRÖHAN MUSEUM
GSW
GEWOBAG
FEZ-BERLIN KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENZENTRUM
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
GRÜN BERLIN PARK UND GARTEN GMBH
ALICE-SALOMON FACHHOCHSCHULE BERLIN
TECHNISCHE FACHHOCHSCH
STUDENTENWERK BERLIN
MUSEUMSSTIFTUNG POST UND TELEKOMMUNIKATIO
BWG – GSW – BETREUUNGSGESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGS- UND GEWERBEBAU MBH
HAUS DER WANNSEE-KONFERENZ
AKADEMIE DER KUNSTE
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN
HEBBEL THEATER BERLIN GMBH
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG
FACHHOCHSCHULE FÜR VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE
BERLINER STADTREINIGUNGSBETRIEBE (BSR)
FACHHOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT BERLIN
UNFALLKASSE BER
HOCHSCHULE FÜR SCHAUSPIELKUNST „ERNST BUSCH“
JÜDISCHES KRANKEN
TZER-STIFTUNG WOHNEN & BETREUEN BERLIN
WBM WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT BERLIN-MITTE MBH
SENIORENSTIFTUNG PRE
PESTALOZZI-FRÖBEL-HAUS
STIFTUNG HOSPITALER ZUM HEILIGEN GEIST UND SANKT GEORG
BERLINER WASSERBETRIEBE (BWB)
UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN
HOCHSCHULE FÜR MUSIK „HANNS EISLER“
VERBAND KOMMUNALER UNTERNE
FACILITA BERLIN GMBH
FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
BAUHAUS ARCHIV
SOZIALSTIFTUNG KÖPENICK
BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG)
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT Z
STIFTUNG OPER IN BERLIN
FEUERSOZIJETÄT BER
KULTURVERANSTALTUNG DES BUNDES IN BERLIN GMBH
ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERKEHRSLUGHAFFEN (ADV)
KAMMER FÜR PSYCHOLOGISCHE PSYCHOTHERAPEUTEN UND KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN IM
DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
GESOBAU
STADT UND LAND WOHNBAUTEN-GESELLSCHAFT MBH
VIVANTES FORUM FÜR SENIOREN GMBH
MVV ENERGIEDIENSTLEISTUNG WOHNEN GMBH &
BERLINER BÄDER-BETRIEBE
STADT UND LAND
FACILITY-GESELLSCHAFT
G STADTMUSEUM BERLIN
BERLINISCHE GALERIE
VIVANTES NETZWERK FÜR GESUNDHEIT GMBH
JAKOBS-MUSEUM-SERVICE GMBH
INSTHOCHSCHULE BERLIN-WEISSENSEE
BT BERLIN TRANSPORT

„Mitglieder benötigen verlässliche Rahmenbedingungen.“

Der KAV Berlin feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. In diesen zehn Jahren entwickelte sich der KAV Berlin zu einem serviceorientierten Dienstleister.



Mittlerweile sind 66 Berliner öffentliche Unternehmen und Einrichtungen bei uns Mitglied, darunter befindet sich alles, was in der Hauptstadt Rang und Namen hat. Mit dieser Entwicklung können wir sehr zufrieden sein.

Mitglieder benötigen verlässliche Rahmenbedingungen – und die bieten wir, trotz manchmal heikler Umstände in der Berliner Politik. Die besondere und nicht immer einfache Situation Berlins hat den Verband geprägt und zu einer selbstbewussten Interessenvertretung werden lassen.

Eine aktive Verbandsarbeit benötigt zudem aktive Mitglieder und die haben wir. Deren Unterstützung und Engagement gebührt herzlicher Dank und hohe Anerkennung. Der KAV Berlin wird sich auch in den nächsten 10 Jahren weiterhin stets für die Interessen seiner Mitglieder einsetzen.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen kleinen Einblick in die abwechslungsreiche Geschichte unseres Verbandes.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Claudia Heffner'. The signature is fluid and cursive.

Geschäftsführerin

Chronik des Verbandes

1953 – Gründung des Vorläufers: AV Berlin

Nach der Gründung der Bundesrepublik schlossen sich in den Ländern die Kommunen, gemeindlichen Betriebe und Unternehmen zu regionalen kommunalen Arbeitgeberverbänden zusammen. Als Spitzenverband gründeten sie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), die heute ihren satzungsgemäßen Sitz in Berlin hat.

1953 beschloss der Senat von Berlin, eine Arbeitsrechtliche Vereinigung zu bilden, deren Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Inneres lag. Dieser kommunale Arbeitgeberverband erhielt den Namen „Arbeitsrechtliche Vereinigung öffentlicher Verwaltungen, Betriebe und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in Berlin“, kurz AV Berlin.

Der Verband wurde mit dem Ziel gegründet, für die Westberliner Arbeiter des öffentlichen Dienstes und die als weitere Mitglieder in Betracht kommenden juristischen Personen durch eine gemeinsame und sachgerechte Tarifpolitik möglichst gleiche Arbeits- und Lohnbedingungen zu gewährleisten. Zur Wahrnehmung der Interessen von Angestellten wurde der Verband von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin gegründet (VAdöD).

Die AV Berlin betreute bis Ende 1998 unter dem Dach der Senatsinnenverwaltung seine Mitglieder. Die Anbindung an ein Landesministerium gab es außer in Berlin, noch im Stadtstaat Bremen.

1999 - Die Selbständigkeit

Zum 1. Januar 1999 erfolgte die Externalisierung der AV Berlin aus der Senatsverwaltung. Im Zuge der Verselbständigung wurde die Bezeichnung auf „Arbeitsrechtliche Vereinigung Berlin e.V.“ (AV Berlin) geändert. Die Selbständigkeit markierte die eigentliche Gründung des Verbandes. Sowohl räumlich als auch personell und natürlich wirtschaftlich stand der Verband jetzt auf eigenen Füßen. Im Fokus des selbständigen Verbandes standen nun vor allem Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.

2000 - Gastmitgliedschaft möglich

Ab dem Jahr 2000 wurden die satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Gastmitgliedschaft geschaffen. Gastmitglieder bekommen alle Dienstleistungen des Verbandes, unterliegen jedoch nicht der Tarifbindung.

Ebenfalls im Jahr 2000 erhielten die ordentlichen Mitglieder des AV Berlin die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft um die bei ihnen beschäftigten Angestellten zu erweitern.

2001 – Die Umbenennung

Um die Eigenständigkeit nach außen zu verdeutlichen, stimmten die Mitglieder im Dezember 2001 einstimmig für eine erneute Umbenennung. Der Verband erhielt die prägnante Bezeichnung: Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin), die er bis heute trägt.

2003 - Der Einschnitt

Im Jahr 2003 trat das Land Berlin aus dem KAV Berlin aus. Der Senat begründete den Austritt mit der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften zum Senatsvorschlag eines Solidar-

paktes. Damit herrschte für den Senat ab Februar 2003 Verbandsfreiheit.

Betroffen waren alle tarifgebundenen Beschäftigten des sogenannten unmittelbaren Landesdienstes. Nicht davon berührt waren Betriebe und Unternehmen des Landes Berlin, die einen eigenen Arbeitgeberstatus hatten und selbst Mitglied in einem Arbeitgeberverband waren – also alle Anstalten des öffentlichen Rechts (wie zum Beispiel BVG und BSR), Stiftungen des öffentlichen und des privaten Rechts, Körperschaften wie Hochschulen und GmbHs wie Vivantes.

Doch besonders auf die Hochschulen übte der Senat massiven Druck aus, um sie zum Verbandsaustritt zu bewegen. So erklärten neben den damaligen Fachhochschulen auch die Technische Universität Berlin (TU), die Freie Universität Berlin (FU), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und die Universität der Künste (UdK) gemeinsam am 10. Januar 2003 ihren Austritt. Von der Entscheidung waren rund 20.000 Beschäftigte im Hochschulbereich betroffen. Hinzu kamen das Studentenwerk, der Lette-Verein und das Pestalozzi-Fröbel-Haus.

Der Senat von Berlin hatte den Hochschulen unmissverständlich klar gemacht, dass ein Verbleib in den Arbeitgeberverbänden und damit die Übernahme der Tarifierhöhungen die Kürzung der Zuschussbeträge in den Hochschulverträgen zur Folge haben könnte.

Mit dem Austritt versuchten die Hochschulen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Lehre und Forschung zu retten.

Da es dem KAV Berlin gelang, die ausgetretenen Einrichtungen als Gastmitglieder wieder in den Verband einzubinden, erholte er sich jedoch

von diesem Rückschlag sowohl wirtschaftlich, als auch verbandspolitisch in kurzer Zeit.

2006 – Der Umzug

Die erfolgreiche Mitgliedergewinnung ließ die Geschäftsstelle des KAV Berlin aus allen Nähten platzen. Mehr Aufgaben verlangten nach mehr Büroräumen. Deshalb zog der KAV Berlin am 01. April 2006 in seine heutige Geschäftsstelle in die Charlottenburger Goethestraße. Hier verfügt der Verband für seine Mitglieder über adäquate Räumlichkeiten für Tarifverhandlungen, Fortbildungen und Erfahrungsaustausche.

2009 – Mitgliederrekord

Der KAV Berlin zählt inzwischen 66 Mitglieder – so viele, wie noch nie zuvor in seiner Geschichte. Damit vertritt er die gesamte Bandbreite des öffentlichen Lebens in Berlin von der Stadtreinigung BSR über die Vivantes-Krankenhäuser bis hin zu Museen und Wohnungsgesellschaften.

In den letzten zehn Jahren stellte sich der KAV Berlin enormen Veränderungen. Der Verband verstand es stets, aus jeder Veränderung gestärkt herauszugehen.

Der Rückzug des Landes ließ eine selbstbewusste Interessenvertretung für die öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen entstehen. Dieses Selbstbewusstsein tragen die Mitglieder in die gemeinsame Arbeit des Verbandes.

Rechtsform, Aufgaben, Satzung

Rechtsform

Der KAV Berlin ist ein Verein bürgerlichen Rechts und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Aufgaben

Der KAV Berlin ist die Interessenvertretung der öffentlichen Arbeitgeber in Berlin. Seit 1999 entwickelt und verhandelt er Tarifverträge, die die Konkurrenzfähigkeit seiner Mitglieder fördern.

Der KAV Berlin ist ein serviceorientierter Dienstleister. Er handelt im Interesse seiner Mitglieder. Der KAV Berlin steht für Tarifverhandlungen, in denen die Arbeitgeberposition deutlich vertreten wird und gleichzeitig flexible und sozial verträgliche Lösungen für die Beschäftigten gefunden werden. Der KAV Berlin tritt für die Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder öffentlich und politisch ein.

Satzung

Die Satzung des KAV Berlin wurde zuletzt im Jahr 2006 geändert, als eine neue Beitragsordnung verabschiedet wurde. Mit der neuen Beitragsordnung wurde eine größere Beitragsgerechtigkeit zwischen ordentlichen und Gastmitgliedern hergestellt.

Das Verbandstarifrecht

Das Verbandstarifrecht des KAV Berlin besteht aus drei Tariffeldern:

Das Tariffeld 1 umfasst das neue Tarifrecht des öffentlichen Dienstes mit dem TVöD, TV-L, dem Tarifrecht für Versorgungsbetriebe (TV-V), dem TV-N Berlin und weiteren vereinbarten Zusatztarifverträgen.

Um den Besonderheiten der Mitglieder Rechnung zu tragen, werden tarifliche Modifikationen entwickelt.

Das Tariffeld 2 beinhaltet das „alte“ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes mit dem BAT/BMT-G jeweils für das Tarifgebiet West und Ost sowie allen Nebenverträgen.

Das Tariffeld 3 umfasst firmenbezogene Verbandstarifverträge für einige ordentliche Mitglieder des KAV Berlin, wie sie z.B. für Wohnungsgesellschaften und deren Tochtergesellschaften vereinbart wurden.

Tarifpartner

Tarifpartner sind ver.di, der Marburger Bund, die dbb tarifunion und die GEW.

Organisation des Verbandes

Der KAV Berlin ist demokratisch aufgebaut. Zahlreiche Organe und Gremien sorgen für den Austausch der Mitglieder untereinander und den Ausgleich ihrer Interessen.

Die Organe des KAV Berlin sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Geschäftsstelle und die laufenden Geschäfte werden von der Verbandsgeschäftsführung geleitet.

In der Mitgliederversammlung kommen die Mitglieder zusammen. Die Mitglieder bestehen aus ordentlichen Mitgliedern und Gastmitgliedern. Der hauptsächliche Unterschied liegt in der Tarifbindung, von der Gastmitglieder befreit sind. In der Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder. Sie wählen den Vorstand. Der Beirat, der den Vorstand in seiner Arbeit unterstützt, besteht aus Gastmitgliedern.

Der KAV Berlin ist Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), die als Dachverband der 16 kommunalen Arbeitgeberverbände fungiert. Die ordentlichen Mitglieder, der Vorstand und die Geschäftsführung des KAV Berlin arbeiten in den verschiedenen Gremien der VKA mit. So werden die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder optimal vertreten.

Entwicklung der Mitglieder

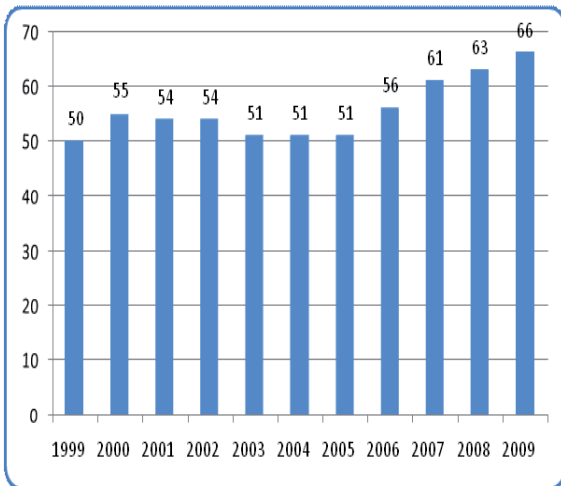
Der KAV Berlin kann auf eine rundum positive Mitgliederentwicklung zurückblicken.

In den ersten Jahren konnte der Verband erfolgreich neue Mitglieder akquirieren. Einen Tiefstand markiert das Jahr 2003, als das Land Berlin aus dem Verband austrat und weitere Mitglieder zum Austritt drängte.

Hiervon erholte sich der KAV Berlin schnell und verfügt heute mit seinen 66 Mitgliedern über mehr Mitglieder als je zuvor.

Die Zahlen sprechen für eine hohe Zufriedenheit und die Identifikation der Mitglieder mit ihrem Verband.

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl der ordentlichen und der Gastmitglieder von 1999 - 2009.



Die KAV-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des KAV Berlin in der Goethestraße 85 in 10623 Berlin-Charlottenburg ist zugleich Sitz der VKA in Berlin.



Der Eingangsbereich

Impressum

KAV Berlin
Goethestraße 85
10623 Berlin

Vorstandsvorsitzender: Norbert Schmidt
Geschäftsführerin: Claudia Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Mona Finder

Eingetragen im Vereinsregister des Amts-
gerichts Charlottenburg Nr. 18508 Nz

Stand: März 2009

www.kavberlin.de